



PRESSEMITTEILUNG

Forderung nach Umsetzung der Pauschalmargenbesteuerung für den Kunsthandel

Berlin, den 20.03.2014

Geschäftsstelle
Markgrafenstr. 67
10969 Berlin

Telefon + 4930 26 55 22 81
Telefax + 4930 26 55 22 83

info@deutscher-kuenstlerbund.de
www.deutscher-kuenstlerbund.de

Vorstand

Frank Michael Zeidler, Erster Vorsitzender
Judith Siegmund, Zweite Vorsitzende

Annebarbe Kau, Andrea Knobloch,
Michael Kress, Marcus Sendlinger, Heidi Sill

Geschäftsführung
Katja Hesch

Der Deutsche Künstlerbund hat neben dem Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) an Gesprächen über das Thema Mehrwertsteuer teilgenommen, zu denen der vormalige Kulturstatsminister Bernd Neumann bereits 2012 eingeladen hatte. Der Deutsche Künstlerbund hat sich dafür eingesetzt, dass deutsche Galerien und Kunsthändler nach dem Verlust des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes eine vergleichbare Vergünstigung erhalten.

Damit sollte auch die Gerechtigkeit zwischen Galerie-Verkäufen und Direktverkäufen von Künstlerinnen und Künstlern erhalten werden, da für Urheber die 7%ige Mehrwertsteuer weiterhin gilt.

Der Deutsche Künstlerbund setzt sich deshalb dafür ein, für den gewerblichen Kunsthandel die Anwendung der 30% Pauschalmargenbesteuerung nach französischem Vorbild bestmöglich zu gestalten. Dies sieht das seit 1. Januar 2014 geltende Steuerrecht auch vor. Es kann aber zur Zeit nicht rechtssicher in der Praxis umgesetzt werden, da die Finanzministerien der Länder eine galerienfreundliche Durchführungsverordnung verhindern.

Die daraus folgende Irritation aller Beteiligten stellt nicht nur eine große Rechtsunsicherheit, sondern auch eine nicht kalkulierbare Belastung des Verhältnisses von Künstlerinnen/Künstlern und ihren Galerien dar.

Wir fordern daher alle beteiligten Länder auf, dem Vorschlag der Beauftragten für Kultur und Medien, Prof. Monika Grütters, zu folgen und die Auslegung des Gesetzes entsprechend großzügig gemäß dem französischen Vorbild umzusetzen. Dies würde auch dem Willen des Gesetzgebers und der expliziten Begründung der neuen Steuerregelung entsprechen.

Eine unnötige Belastung des Kunsthandels sowie aller in diesem Marktfeld Agierenden würde sich unweigerlich auch zum Nachteil der bildenden Künstlerinnen und Künstler auswirken. Dies kann und darf nicht die Absicht der Bundesländer sein. Denn zum Kulturstandort Deutschland trägt auch das produktive Verhältnis zu den Urhebern bei, das von Galerien in ihrer Vermittlungsarbeit für zeitgenössische bildende Kunst mit großem Engagement gepflegt wird.